



Anweisung für Übungsleiter

1. Alle Mitglieder sind der Satzung und den Leitsätzen des BSV Kisdorf verpflichtet.
2. Übungsleiter werden vom Spartenleiter ernannt und dieser handelt, mit Zustimmung des Vorstands des BSV, die Vergütung aus.
3. Der Übungsleiter muss volljährig sein und muss Kenntnis in der Notfallversorgung haben.
4. Über die Trainingszeit ist monatlich ein Stundenzettel zu führen, den der Spartenleiter kontrollieren und unterzeichnen muss. Das Dokument ist dann an den Kassenwart des BSV zur Bezahlung weiterzuleiten.
5. Der Übungsleiter ist für den reibungslosen Betrieb der Übungsstunde verantwortlich.
6. Der Übungsleiter ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.
7. Der Übungsleiter hat vor und nach der Übungsstunden den Zustand der Halle zu prüfen und die Übungszeit sowie eventuelle Mängel in das Hallenbuch einzutragen.
8. Bei schwerwiegenden Mängeln (Gefährdung der Sicherheit, defekte Wasserhähne, Duschen, Licht) ist der Hausmeister zu informieren (Anschluss des Hausmeisters muss im Hallenbuch stehen).
9. Der Übungsleiter verlässt als Letzter die Halle / Umkleidekabine, macht das Licht aus und verschließt die Halle oder übergibt an seinen Nachfolger.
10. Der Übungsleiter überzeugt sich davon, dass alle Kinder abgeholt sind. Es darf kein Kind allein auf dem Parkplatz zurückgelassen werden.
11. Der Vorstand des BSV Kisdorf wünscht allen Übungsleitern viel Spaß und Erfolg bei der Trainingsarbeit mit unseren Kindern und Jugendlichen.
12. Der BSV Kisdorf unterstützt Euch bei der Erlangung von ÜL-Lizenzen. Bitte meldet Euch beim Spartenleiter.
13. Für Fragen oder Hilfebedarf stehen der Spartenleiter und der Vorstand des BSV zur Verfügung.

Kisdorf, der 09.07.2012

Der Vorstand